

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 27 (1959)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Ein neuer Überfall in Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-569836>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein neuer Ueberfall in Zürich

## *Die Täter von der Englischviertelstrasse*

*Der «Tagesanzeiger», Zürich, vom 28. August 1959 schreibt:*

Der Haupttäter Mejouschek will sein Opfer S. ganz durch Zufall in Zürich kennen gelernt haben. Er wurde von diesem eingeladen, und in der Wohnung kam es zum Streit, weil er sich von S. «sittlich belästigt» fühlte. Dabei will Mejouschek S. zwei Schläge mit blosser Faust gegeben haben, worauf S. eine Cognakflasche ergriff und diese Mejouschek auf den Kopf schlug. Erst jetzt will dieser zu dem immer als Waffe mitgeführten Messingrohr gegriffen und mit diesem blindlings auf S. eingeschlagen haben, bis dieser blutüberströmt zu Boden sank. Sodann gab er aus einer Gaspistole einen Schuss auf sein Opfer ab und fesselte es mit drei Selbstbindekrawatten. Hierauf will er die Telefonleitung durchschnitten haben. Dann entfernte er sich und traf vor dem Hause seinen Komplizen Vouk, der aber mit der Tat nichts zu tun haben soll.

Dies die von der *Interpol* nach Zürich übermittelten ersten Ergebnisse des Verhöres. Die Beschuldigung Mejouscheks, er sei von S. sittlich angegriffen worden, zeigt erneut, dass das Urteil im Falle Rinaldi, über das man geteilter Meinung sein kann, Schule macht. Sicherlich hat Mejouschek nicht umsonst jenes Lokal besucht, in welchem die Leute dieses Milieus verkehren. Nicht umsonst trug er ein Messingrohr und eine Gaspistole auf sich. Eigentümlich ist es, dass er den stadtfremden Vouk vor dem Hause Englischviertelstrasse 35 traf. Was hatte dieser morgens, nach 1 Uhr, dort zu tun, wenn er seinem Komplizen nicht gefolgt ist, oder sonstwie die Adresse des S. erfuhr . . . ?

Wir haben in der Schweiz bereits mehrere Fälle, bei denen *Strichjungen*, die gewalttätig wurden und ihre Opfer schwer verletzten, nachträglich erklärten, sie seien «sittlich angegriffen» worden und hätten sich «nur verteidigt». Das Mitführen von Waffen, das Zerschneiden der Telefonleitung zeugen immerhin von verbrecherischem Vorleben und Routine!

*Die Morde und Ueberfälle, bei denen Homoeroten in der Schweiz das Opfer wurden, haben uns in den letzten Jahren die Möglichkeit genommen, mit Bedauern auf das Ausland zu blicken. Auch der jüngste Ueberfall in Zürich zeigt wiederum eine beklemmende Situation. Unsachliche Presseberichte und vor allem das Urteil im Rinaldi-Prozess haben uns gezeigt, dass wir noch lange nicht das gleiche Recht des freien Mannes besitzen. Mit um so grösserer Genugtuung liest man die vorstehende Presse-notiz, auf die uns ein langjähriger Abonnent in dankenswerter Weise aufmerksam machte. Die ohne Polemik berichtende und mahnende Stimme, die hier laut wird, ist in einer Tageszeitung ungemein erfreulich, weil sie die Zusammenhänge richtig und vorurteilslos sieht und sie auch dem Aussenstehenden und uns zum vornherein Uebelwollenden begreiflich zu machen versucht. Dass schweizerische und ausländische Strichjungen, die «immer» Stellmesser, Dangelhämmer oder Messingrohre auf sich tragen, bei einer Einladung sich «sittlich angegriffen fühlen» und sich «nur verteidigen» wollten, sich in Zukunft damit aus der Schlinge ziehen können, dürfte — so wollen wir wenigstens hoffen —, doch nicht mehr so leicht möglich sein. Und wenn ältere Homoeroten in Zukunft Unbekannten gegenüber etwas weniger gastfreundliche Gefühle aufbrächten, so würden derartige Fälle auch weniger Presse und Gerichte beschäftigen. Kameradschaftliche Hilfe ist schön und gut, aber sie sollte nicht gleich in der ersten Stunde einer Strassenbekanntschaft oder nach dem ersten Drink in einer Bar gewährt werden. Das erotische Wunschbild vernebelt allzu oft die nüchterne Ueberlegung. Es ist beschämend, dass man so harte Worte finden muss, aber die traurigen Ereignisse der letzten Zeit machen sie notwendig.*

Rolf.